

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2017-4

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**18. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 19. Dezember 2017 im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz ULRICH, GV Doris SCHWARZ, GR
Doris PLESCHOUNIG, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Ing.
Alexander FERK, GR Silke MÜNZER, GR Mag. Dr. Silvester
JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Gisela SOHL, GR Walter
DULLER, GR Florian FIGOUTZ, GR Gabriel LUNDER

Die Ersatzmitglieder:

Reinhard PUKEL (f. verh. GR Jürgen PAULITSCH)
Arno PUSCHL (f. verh. GR Ingo ALESKO)
Michael PERNAT (verh. GR Katharina KERT)
Erich GERSTL (infolge Mandatsverzicht Michael Pernat)

Protokollführung: AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson): FV Franz KRISTAN

Sonstige: -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 12.12.2017 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

BERICHT des Vorsitzenden Bgm. Hermann Srienz:
Funktionsrücklegung (Mandatsverzicht) von Herrn Michael PERNAT

Herr Michael PERNAT hat mit Schreiben vom 15.11.2017 sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt, weshalb nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002, idgF. LGBl.Nr. 11/2012, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages

nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 vom Gemeindevahlleiter auf dieses Mandat zu berufen ist. Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt hievon unberührt.

Als Nächstgereihter des Wahlvorschlages verzichtet Herr Mathias Kunauer in seiner schriftlichen Verzichtserklärung vom 15.11.2017 auf das ihm zustehende Mandat. Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt hievon unberührt.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der REGI, rückt als nächstes Herr Erich GERSTL, unter der laufenden Nr. 8, in den Gemeinderat nach.

Infolge des Mandatsverzichtes von Herrn Michael PERNAT wird gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002, idgF. des LGBl.Nr. 11/2012,

Herr Erich GERSTL, geb. am 08.11.1969

mit sofortiger Wirkung auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg berufen.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt.

zu Punkt 3: Nachwahl bzw. Umbesetzung der Ausschüsse infolge Funktionsrücklegung (Mandatsverzicht) von Frau DI Andrea Glinik und Michael Pernat.

Infolge der Mandatsverzichte von Frau DI Andrea Glinik und Herrn Michael Pernat werden von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien

„**SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs**“
„**REGI – Regionalliste Feistritz-Regionalna lista Bistrica**“
„**LFA – Liste für Alle**“

folgende Vorschläge hinsichtlich der Umbesetzung der Ausschüsse im Sinne des § 26 der K-AGO idgF. eingebracht.

2. Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Obmann:
Mitglied: GR Katharina KERT (REGI)

3. Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit

Obfrau:
Mitglied: GR Gabriel LUNDER (LFA)

4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Obmann:
Mitglied: GR Gisela SOHL (LFA)

5. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte, e5-Gemeinde

Obfrau:
Mitglieder: GV Franz ULRICH (LFA)
GR Erich GERSTL (REGI)

6. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Obmann:
Mitglied: GR Erich GERSTL (REGI)

Da die eingebrachten Wahlvorschläge die erforderlichen Unterschriften gemäß den Bestimmungen des § 24 der K-AGO idgF. aufweisen, werden die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder **für gewählt** erklärt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat daraufhin die aktuelle Zusammensetzung der sechs Ausschüsse unter namentlicher Anführung der einzelnen Mitglieder vollinhaltlich zur Kenntnis.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 1, betreffend die Feststellung des Finanzierungsplanes „Neubau Rüsthaus Feistritz“.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, diese möge folgenden Beschluss fassen:

FINANZIERUNGSPLAN für das AO-Vorhaben „Neubau Rüsthaus Feistritz“

A) INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020
Reine Baukosten	1.586.000	0	200.000	1.386.000	
Einrichtungskosten	100.000	0	0	100.000	
Grunderwerbskosten	170.000	0	170.000	0	
Anschlusskosten u. Reserven	30.000	0	15.000	15.000	
Planungsleistungen usw.	222.000	0	122.000	100.000	
Gesamtkosten	2.108.000	0	507.000	1.601.000	0

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Bezeichnung	Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020
Bedarfszuweisungsmittel	631.000	311.000	0	320.000	
Bedarfszuweisung KBO (a.R.)	250.000	0	50.000	200.000	
Zuführung v.ordentl. Haushalt	1.227.000	490.000	350.000	387.000	
Gesamtsummen	2.108.000	801.000	400.000	907.000	0

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 2, betreffend die Feststellung des Finanzierungsplanes „Erweiterung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**FINANZIERUNGSPLAN
für das AO-Vorhaben „Erweiterung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“**

A) INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt	Vorjahr	2018	2019	2020
Reine Baukosten	3.172.800	0	2.799.200	373.600	
Einrichtungskosten	288.000	0	0	288.000	
Außenanlagen und Zaun	170.400	0	0	170.400	
Anschlusskosten u.Gebühren	10.000	0	5.000	5.000	
Planungsleistungen usw.	335.600	0	167.800	167.800	
Gesamtkosten	3.976.800	0	2.972.000	1.004.800	0

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Bezeichnung	Gesamt	Vorjahr	2018	2019	2020
KIP – Bundesmittel	40.000	0	0	40.000	
Investitionsförderung (Hilfswerk)	155.000	0	155.000	0	
Bedarfszuweisungsmittel	947.000	627.000	320.000	0	
Bedarfszuweisung (a.R.)	10.000	10.000	0	0	
Bedarfszuweisung KBO (a.R.)	250.000	0	200.000	50.000	
Schulbaufondsmittel (Land)	1.500.000	0	750.000	750.000	
Zuführung v.ordentl. Haushalt	1.074.800	836.000	74.000	164.800	
KPC - Umweltförderung	0				
Gesamtsummen	3.976.800	1.473.000	1.499.000	1.004.800	0

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 3, betreffend die Feststellung des Finanzierungsplanes „Wirtschaftsförderung Petzenfonds“.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**FINANZIERUNGSPLAN
für das AO-Vorhaben „Wirtschaftsförderung Petzenfonds“**

A) INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	Folgejahre
Förderungsmaßnahmen auf d.Petzen u.Umgebung (Fonds ab 2012)	935.900	394.400	191.500	50.000	50.000	250.000
						(bis 2025)
Gesamtkosten	935.900	394.400	191.500	50.000	50.000	250.000

B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Bezeichnung	Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	Folgejahre
Zuführung v. ordentlichen Haushalt	885.000	435.000	100.000	50.000	50.000	250.000
Bedarfszuweisung (a.R.)	50.900	50.900	0	0	0	0
Gesamtsummen	935.900	485.900	100.000	50.000	50.000	250.000

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 4, betreffend die Festsetzung der Wirtschaftshof-Stundensätze für 2018.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

	<u>EUR</u>
a) <u>Arbeiter</u>	
Normalstunde	34,00
Überstunde mit 50% - Zuschlag	43,00
Überstunde mit 100% - Zuschlag	51,00
Überstunde mit 200% - Zuschlag	68,00
Normalstunde - Arbeiter gefördert (AMS usw.)	17,00
b) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer)</u>	
LKW - Unimog	33,00
Kleinlader (Gehl)	31,00
Kommunalfahrzeug	31,00
c) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer) für die externe Verrechnung</u>	
Kommunalfahrzeug	43,00

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 5, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des Jahresvoranschläges 2018.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.12.2017, ZI. 902-0/2017-1, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr.66/1998, festgestellt und beschlossen wird.

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a)	ORDENTLICHER Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	7.196.300
	Summe der Einnahmen	€	7.196.300
	Abgang	€	0
b)	AUSSERORDENTLICHER Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	5.282.300
	Summe der Einnahmen	€	5.282.300
	Abgang	€	0
c)	GESAMTAUSGABEN	€	12,478.600
	GESAMTEINNAHMEN	€	12.478.600
	GESAMTABGANG	€	0

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820,850,851,852,853...) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes, wird gemäß den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt bestimmt:

- a) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben dürfen Kassenkredite in der Höhe von € 1.200.000,- (Einemillionzweihunderttausend) aufgenommen werden.
- b) Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

§ 4 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

(Gesamtvoranschlagsentwurf 2018
siehe - [Anlage 1](#) - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit **19:0 Stimmen** einstimmig angenommen.

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 6, betreffend die Erstellung eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2018 – 2022.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022
wird laut - [Anlage 2 und 3](#) - dieser Niederschrift
festgestellt und beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit **19:0 Stimmen** einstimmig angenommen.

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017, TOP 7, betreffend die Aufnahme des K-WWF-Darlehens durch den AWV Völkermarkt-Jaunfeld für den BA 605.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt dem neuen Schuldschein, Zahl: 08-SWW-125/1-2017, vom 08.11.2017, mit aktualisierten Rückzahlungsplan, ausdrücklich zu.

**Jahresannuität: € 91.895,33
Beginn der Rückzahlung: 01.01.2018**

Die Rückzahlung erfolgt in Form einer Einmalzahlung.

Dieses Darlehen wird entsprechend den vereinbarten Konditionen vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, zur Gänze rückerstattet.

Die notwendige haushaltsrechtliche Bedeckung ist im Voranschlag 2018, unter dem Ansatz 851-Abwasserbeseitigung, sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 04.10.2017, TOP 3, betreffend die Änderung des GR-Beschlusses vom 01.10.2015 hinsichtlich der Übernahme der Flächendigitalisierungskosten für Landwirte.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2015 Punkt 18 wird wie folgt abgeändert:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg übernimmt für alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz im Gemeindegebiet jene verpflichtenden Flächendigitalisierungskosten (Ermittlung der beihilfefähigen Referenzfläche lt. Hofkarten), die im Zuge der AMA Antragstellung bei der Landwirtschaftskammer Völkermarkt anfallen.

Beginnend mit 01.01.2017 wird diese Förderung bis auf weiteres ausbezahlt. Förderbeginn ab März bis Dezember eines jeden Jahres. Die Auszahlung auf das Konto der Landwirtschaftskammer Völkermarkt erfolgt bis zum Ende eines jeden Jahres, sofern der Gemeindekasse eine genaue Auflistung der Begünstigten (Name, Anschrift, Betriebsnummer, Betragshöhe) vorliegt.

Die finanzielle Bedeckung Ausgabe ist im Voranschlag 2017 unter dem Ansatz 742 landwirtschaftliche Produktionsförderung gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes auf Ablehnung des Antrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 04.10.2017, TOP 6, und Festlegung der weiteren Vorgangsweise in Bezug auf die Errichtung eines Bienenlehrpfades.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Antrag

WORTLAUT:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg lehnt den selbstständigen Antrag der LFA Fraktion vom 11.04.2017 bezüglich der Errichtung eines Bienenlehrpfades ab. Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung ist eine Förderung für den Bienenzuchtverein St. Michael/Čebelarsko društvo Šmihel zur Errichtung eines Bienenlehrpfades bereits beschlossen und in der Umsetzungsphase“.

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 04.10.2017, wird **a b g e l e h n t** und ist der Antrag der LFA-GR-Mitglieder vom 11.04.2017 zur Errichtung eines Bienenlehrpfades unter Einbindung der Imkerei Friedrich Neubersch, sowie des Bienenzuchtvereines St. Michael, neuerlich im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Da für den Bereich der ehemaligen Posojilince-Gründe noch kein Nutzungskonzept vorliegt, ist dieses Areal b.a.w. von jeglicher Bebauung/Nutzung freizuhalten und ein anderer Standort für den Bienenlehrpfad festzulegen.

Zum Schluss einer längeren Diskussion an welcher sich Mitglieder aller drei GR-Parteien beteiligen, wird ein **Zusatzantrag** von vier GV-Mitgliedern mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Mit dem gegenständlichen Beschluss ist der Antrag der LFA vom 11.04.2017 erledigt und beauftragt der GR den zuständigen Ausschuss diesen Punkt hinsichtlich des Standortes neuerlich zu beraten“.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden **Antrag des Gemeindevorstandes** zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden **Zusatzantrag zum Antrag des GV** zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden **Antrag des Ausschusses** für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 04.10.2017, TOP 6, zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 16:3 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**
(dafür: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GV Doris Schwarz, GR Walter Duller)

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2017, TOP 5, betreffend den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zum Anschluss des Grundstückes Nr. 553/5, KG 76004 Feistritz, an die Gemeindegewässerversorgungsanlage.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Privatrechtliche Vereinbarung
**„Anschluss des Grundstückes 553/5, KG 76004 Feistritz
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg“**

(siehe **Anlage 4**
zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: GR Michael Pernat)

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2017, TOP 7, betreffend die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 11.04.2017 hinsichtlich der Auftragsvergabe der Generalplanung für den Neubau des Schülerhortes

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2017 (Top 7), betreffend die Auftragsvergabe zur Durchführung der Generalplanung des „Schülerhortneubaus im Bereich des Kindergartens in St. Michael ob Bleiburg“ zum Preis von € 90.000,- (exkl. MwSt.) an Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko, ist aufzuheben.

Begründung:

Das Projekt „Schülerhortneubau im Bereich des Kindergartens in St. Michael ob Bleiburg“ kommt in der damals angestrebten Form nicht zur Realisierung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 11.09.2017, TOP 8, betreffend die Vergabe des Auftrages zur Vorentwurfsplanung und Erarbeitung von Entwurfskonzepten/Studien für die Erweiterung des Bildungscampus St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Auftrag zur Vorentwurfsplanung und Erarbeitung von Entwurfskonzepten/Studien für die Erweiterung des Bildungscampus St. Michael ist, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 30.10.2017 (ha. eingelangt am 10.11.2017), an den Architekten DI Reinhold Wetschko, Kumpfgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zum Preis von € 63.946,43 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Der Auftragswert übersteigt € 100.000,- (exkl. MwSt.) nicht und ist die Direktvergabe somit zulässig. (Rechtsquelle: Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 211-„Erweiterung Bildungscampus St. Michael“ gegeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2017, TOP 9, betreffend die Ausschreibung eines geladenen Architektenwettbewerbes für den Neubau des Rüsthauses der FF Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Für den Rüsthaus-Neubau in Feistritz ob Bleiburg ist ein geladener Architektenwettbewerb auszuschreiben. Nachstehende Architekten gelten als teilnahmeberechtigt:

- DI Wetschko Reinhold
- DI Anton Oitzinger
- Architekturbox
- Eine weitere Fixnennung erfolgt durch die Kammer für Ziviltechnikerinnen für Steiermark und Kärnten.

Die Fachpreisrichter stellt das Land sowie die ZT-Kammer (ebenso im Ersatz).

Die Sachpreisrichter stellen sich aus dem Bürgermeister und jeweils einem Vertreter der Gemeindefraktionen (ebenso im Ersatz) zusammen. Die jeweiligen Vertreter sind der Verwaltung ehest bekanntzugeben. Als fachliche Beratung wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Feistritz, Hr. Sebastian Smriečnik nominiert.

Der Auslober beabsichtigt den erstgereihten Preisträger, unter Voraussetzung der positiven Erledigung des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens, gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgFdG. mit der Generalplanung zu beauftragen.

Als gesamtes Wettbewerbspreisgeld sind rund € 20.000,-- anzunehmen. Dieses Geld ist als Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer sowie der freiberuflichen Jury einzusetzen.

Die Verfahrensabwicklung der Ausschreibung übernimmt die Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft, Ing. Breitnegger) mit Unterstützung des Landes Kärnten (AKLR, Abt. 7 – Hochbau, DI Fercher) selbst.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 5/1630/0100-„Rüsthaus-Neubau“ gegeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.04.2017, TOP 10, betreffend die Regelung der Sammlung und Entsorgung von Grünschnittabfällen im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2017 (Top 10), betreffend die Regelung der Sammlung und Entsorgung von Grünschnittabfällen im Gemeindegebiet, ist aufzuheben.

Begründung:

Die Sammlung und Entsorgung von Grünschnittabfällen in angebotener Form, ist auf Grundlage des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 idgF bzw. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 idgF rechtlich nicht korrekt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes auf Ablehnung des Antrages des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 03.10.2016, TOP 2, betreffend die künstlerische Gestaltung der beiden Kreisverkehre und Festlegung der weiteren Vorgangsweise.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Antrag

WORTLAUT:

Die künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs „Mahle“ ist gemäß dem Ausschreibungsergebnis vom 17.02.2004 (Sitzung der Expertenkommission) an Herrn Mag. Rudi Benetik zu vergeben. Dem Künstler sind Adaptierungen an der Säule „FIMA“ zu gestatten. Die Kosten des gesamten Projektes dürfen € 25.000,- (inkl. Fundamentierung, Aufbau und Steuern) nicht übersteigen. Im Kreisverkehr „Sportpark“ ist die „Geopark-Willkommenssäule“ zu errichten. Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag sicherzustellen.

des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 03.10.2016 TOP 2, wird **a b g e l e h n t**,

da die Vorgaben des GV-Beschlusses vom 16.06.2017 im Ausschussantrag nicht berücksichtigt wurden und hat nachfolgende Vorgangsweise zur künstlerischen Gestaltung der beiden im Gemeindegebiet vorhandenen Kreisverkehrsflächen zu erfolgen:

Kreisverkehr St. Michael ob Bleiburg West (Nahbereich Fa. MAHLE)

Neuausschreibung (im Bezirk Völkermarkt) unter Abstimmung der Richtlinien für den offenen künstlerischen Wettbewerb mit den dafür zuständigen Stellen des Amtes der Kärntner Landesregierung unter Einbeziehung eines Firmenvertreters der Unternehmen MAHLE und BMTS.

Kreisverkehr St. Michael ob Bleiburg Ost (Nahbereich Hundeabrichteplatz)

Gestaltung mit einer „Geopark-Willkommenssäule“ durch den Karawanken-Karavanke UNESCO Global GEOPARK.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2018 unter dem Ansatz: 1/362/..., Bezeichnung: Sonderanlagen, Denkmalpflege, im Betrag von € 30.000,- sicherzustellen.

Es erfolgt eine Diskussion an welcher sich GR Mag. Dr. Jernej, 1. Vzbgm. Slanoutz, GV Ulrich, GR Duller und Bgm. Srienz beteiligen. (Thema u.a.: Neuausschreibung wäre aufgrund des schon 13 Jahre zurückliegenden Wettbewerbes sinnvoll – daher sollte dem GV-Antrag zugestimmt werden; der Ausschussantrag sollte aufgrund der Jurybeurteilung 2004 die Zustimmung im Gemeinderat finden; welche Projekte wurden 2004 eingereicht, welcher heutige Gemeinderat kennt die damaligen künstlerischen Werke, Teilnahmeinteresse neuer Künstler am Wettbewerb ...)

GR Mag. Dr. JERNEJ stellt gemäß § 41 (5) der K-AGO in einem Antrag zur Geschäftsbehandlung mündlich den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt

abzusetzen.

Begründung:

Vor einer Entscheidung des Gemeinderates, solle noch die Präsentation eines aus dem Jahre 2004 stammenden Gestaltungsvorschlages, und zwar der „Säule FIMA“, des Künstlers Rudi Benetik erfolgen. Aus dem Protokoll der Sitzung der Expertenkommission vom 17.02.2004 geht als abschließende Empfehlung hervor, dass bei diesem Entwurf, die einzigartige Qualität und Eignung

der Arbeit im Sinne des Anforderungsprofils an die Teilnehmer am Überzeugendsten gelöst wurde.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden [Absetzungsantrag](#) zur [Abstimmung](#).

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: Bgm. Hermann Srienz)

Bgm. Hermann SRIENZ begründet seine Gegenstimme damit, dass er sich für keine zeitliche Verzögerung in der Entscheidung mehr ausspricht. Die gegenständliche Wettbewerbsausschreibung liegt bereits 13 Jahre (!) zurück und es gibt zwischenzeitlich weitere an einer Teilnahme interessierte Künstler. Es sollte daher eine Neuausschreibung, an welcher sich auch der Künstler Rudi Benetik wieder beteiligen könnte, erfolgen.

zu Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.2017, TOP 15, auf Abschluss eines Kaufvertrages, zum Erwerb des aus dem Grundstück Nr. 1102/1, KG 76004 Feistritz, aus der Liegenschaft EZ 24, KG 76004 Feistritz, neu entstehenden Grundstückes Nr. 1986, im Planausmaß von 7.000 m², für Zwecke der Errichtung eines neuen Rüsthauses für die FF Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erwirbt auf Grundlage des Optionsvertrages vom 27.12.2016, und der Vermessungsurkunde der Fa. Angst GEO Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, GZ: 171114-G-V1-U, vom 13.11.2017, das darin ausgewiesene Grundstück Nr. 1986 im Planausmaß von 7.000 m², welches aus dem Grundstück Nr. 1102/1, KG 76004 Feistritz, aus der Liegenschaft EZ 24, KG 76004 Feistritz, des Herrn Stefan Kristan, neu entsteht.

Diese Ausgabe findet im Voranschlag 2017 unter der VA-Stelle: 5/1630/01000 -„Rüsthaus-Neubau Feistritz“ ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Kaufvertrag

(siehe [Anlage 5](#) der Niederschrift)

Über Antrag des 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik wird folgender [Zusatzantrag](#) eingebracht:

„Der Gemeinderat möge die Ergänzung des Kaufvertrages mit dem Grundstücksverkäufer dahingehend beschließen, dass die sog. 30 m Zone (Abstand zum Rüsthaus) auch grundbücherlich abgesichert werden muss“.

Begründung: Anrainerschutz unter Berücksichtigung der Stellungnahme Abt. 8, UAbt. SE (ASV Wolschner).

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden **Hauptantrag** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden **Zusatzantrag** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 10:9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**
(dafür stimmen: 2. Vzbgm. Smrtnik, GV Schwarz, GR Mag. Dr. Jernej, GR Jelen, GR Gerstl, GR Pernat, GR Sohl, GR Duller, GR Figoutz)

zu Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.2017, TOP 26, betreffend die Feststellung der Planstellen für das Verwaltungsjahr 2018.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.12.2017,
Zahl: 011-0/2017-3, mit welcher der Stellenplan
für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.**

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes, K-GBG 1992, LGBl.-Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes K-GVBG 1992, LGBl.-Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl.-Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG 2011, LGBl.-Nr. 96/2011, in der Fassung LGBl.-Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	D	III	KU-KB1	30
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	III	AK-RSB3	30
100	-	C	IV	KU-KBER2A	42
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
56,25	-	K		EP-PFK2	39
66,25	-	K		EP-PFK2	39
75	-	P3	III	EP-PK2	27

93,75	-	P3	III	EP-PK2	27
87,5	-	P3	III	EP-PK2	27
50	-	P3	III	EP-PK2	27
100	befristet	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP3B	21
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
55	-	P5	III	TH-RP2	18
75	-	K		EP-PL1	42
50	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
57,5	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P3	III	TH-HFK1	27
100	Saison	P4	III	TH-HK3	24
100	k.w.	P2	III	TH-AT1	33
100	ab 1.11.	P2	III	TH-AT1	33

§ 2

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, am 12.2017

Der Bürgermeister:
Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017, TOP 27, auf Aufteilung der Vereinsförderungsmittel für das Jahr 2017.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Vereinsförderungsmittel für das Jahr 2017 werden in Höhe von insgesamt € 38.000,- an jene Vereine gewährt, wo ein schriftliches Ansuchen bis dato auch vorliegt.

Abgabefrist der Förderanträge für das nächste Jahr: 31.10.2018

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im VA 2017 unter der Bezeichnung: Vereinsförderungen (u.a. Sport, Musik, Kultur, Sonstige ...) sichergestellt.

Vereinsförderungsmittel 2017
(siehe [Anlage 6](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017, TOP 7, betreffend das Ansuchen der Frau Tina Vrtič und des Herrn Denis Vrtič, whft. in 9143 St. Michael ob Bleiburg 105/3, vom 06.12.2017, um käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/20, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 1.179 m². (Baulandmodell „Losergründe II“).

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Tina Vrtič und Herrn Denis Vrtič, beide wohnhaft in 9143 St. Michael ob Bleiburg 105/3, das Baugrundstück Nr. 1717/20, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 1.179 m² zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m² € 21,--, das sind insgesamt € 24.759,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 20.11.2017, TOP 2, betreffend den Abschluss eines Vertrages mit dem Busunternehmen Alexander Kues, hinsichtlich der Kindergartenkinder- und Schülerbeförderung.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Vertrag über die Durchführung
von Beförderungsleistungen für Kindergartenkinder und Volksschüler,
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
und Franz Alexander Kues**

(siehe [Anlage 7](#) zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 20.11.2017, TOP 6, betreffend die Gewährung einer Geburtenbeihilfe für Mehrlingsgeburten.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2018 bei Mehrlingsgeburten eine einmalige Unterstützung pro Neugeborenen von € 500. – (statt € 200.-)

Im Übrigen bleiben die Förderrichtlinien der GR Beschlüsse vom 13.07.2009 und 21.12.2009 aufrecht, die Änderung bezieht sich lediglich auf die Förderhöhe.

Die finanzielle Bedeckung Ausgabe ist im Voranschlag 2017 unter dem Ansatz 460 familienpolitische Maßnahmen gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen**

zu Punkt 25: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 20.11.2017, TOP 8, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung zur Umwandlung des Hortbetriebes an der Europaschule St. Michael in eine schulische Tagesbetreuung.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt der Umwandlung des Hortbetriebes an der Europaschule St. Michael ob Bleiburg in eine schulische Tagesbetreuung, auf Grundlage der Eingabe der Volksschule St. Michael ob Bleiburg vom 07.11.2017, mit Beginn des Schuljahres 2018/19 grundsätzlich zu.

Dadurch ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesförderung für den Um- und Zubau des Volksschulgebäudes gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Vom 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK wird ein von sechs Gemeinderatsmitgliedern unterfertigter **DRINGLICHKEITSANTRAG** (gemäß § 42 der K-AGO – Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung idgF.) eingebracht und vom Vorsitzenden wie folgt verlesen:

„Die unterzeichneten GR stellen den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, mit dem Verein „Die Penker“ einen Nutzungsvertrag zur Umsetzung eines Kinderspielplatzes am Grundstück Aleschko in Penk zu beschließen“.

ANNAHME DER DRINGLICHKEIT:

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag in Bezug auf die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen **keine Dringlichkeit** zuerkannt.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.